

Prof. Dr. Heinz Kindler

# Kinderschutz bei einem Aufwachsen in einem extremistischen Umfeld

08./09.12.2025 / 8. Fachgespräch Kinderschutz: (Neue) Baustellen im Kinderschutz!?

Inklusiver Kinderschutz, Aufwachsen in einem extremistischen Umfeld und Mitteilungen im Rahmen eines Strafverfahrens (§5 KKG; Nr. 35 MiStra)

Deutsches Jugendinstitut e. V.  
Nockherstraße 2  
D-81541 München

Postfach 90 03 52  
D-81503 München

Telefon +49 89 62306-0  
Fax +49 89 62306-162

[www.dji.de](http://www.dji.de)

# Einführung

- Fehlsozialisation als übergeordnetes Konzept
- Forschungsstand zu:
  - christlich-fundamentalistische
  - jihadistische Familien
- ein anderes Beispiel: Kinder aus kriminellen Milieus
- offene Fragen und Perspektiven

# Fehlsozialisation

Aufwuchsbedingungen, unter denen sich ein Scheitern betroffener Kinder am zentralen Sozialisationsziel der Gemeinschaftsfähigkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) abzeichnet.

Im Unterschied zum wesentlichen häufigeren Phänomen der Untersozialisation, bei dem soziale Regeln nicht oder nur sehr unbeständig vermittelt werden und Kinder daher an ihrer Aneignung scheitern, werden bei einer Fehlsozialisation Regeln vermittelt, die aber nicht zu einem Zusammenleben in der Gesellschaft befähigen.

# Gefährdung bei christlich-fundamentalistischen Familien

## Häufig Trias von:

- Abschottung des Kindes von weltlichen Einflüssen
- Bejahung und Körperstrafen und kindlicher Unterwerfung als Erziehungsziel
- Ablehnung von Heilbehandlungen, von denen angenommen wird, dass sie göttlichem Willen widersprechen

# Bekannte Hauptformen

- Kinder werden in einer Weise erzogen, die ihnen jede Möglichkeit nimmt, andere Lebensorientierungen und Lebensweisen kennenzulernen.
- Erziehungsmittel oder Inhalte der Erziehung sind geeignet Kinder in einem Zustand von Angst zu halten und einseitig auf Unterwerfung ausgerichtet.
- Kinder werden angeleitet oder dazu angehalten, die Grenzen und Rechte anderer gravierend zu missachten.

# Gefährdung in jihadistischen Familien

## Aufmerksamkeit für:

- strikte Ablehnung nicht recht-gläubiger Einflüsse
- starker Geschlechterdualismus, mit erheblichen Einschränkungen für Töchter
- „Kultur des Märtyrertums“, das heißt: die Idee einer gewalttätigen Selbstaufopferung im Dienst der Religion

# Rechtsprechungsübersicht: Schwierigkeiten der Gerichte elterliche Überzeugungssysteme zu würdigen. Daher:

- a) Elterliche Überzeugungssysteme sind nur relevant, wenn sie als gefährdendes Fürsorge- und Erziehungsverhaltens wirksam werden. Umgekehrt ist es für die Abwehr bestehender Gefahren aber von großer Bedeutung, inwieweit diesen Gefahren elterliche Überzeugungen (und nicht etwa Überforderung) zugrunde liegen.
- b) Familien, in denen Fehlsozialisation droht, stehen alle vor der Herausforderung einen für ihre Kinder als richtig empfundenen Weg zwischen Anpassung an gesellschaftliche Normen einerseits und Rückzug bzw. Opposition andererseits zu finden. Das bietet den zentralen Ansatzpunkt für Hilfe.
- c) Beratung ist aber nicht immer möglich, da Eltern in manchen Fällen dem Gericht Legitimität absprechen oder jede Art von Kompromissbildung als Verrat an ihren Überzeugungen empfinden. Daher kann es sein, dass Eingriffe erforderlich sind.

# Eine Aktenanalyse zu Kindern aus Milieus organisierter Kriminalität

- Jugendamtsakten zu 13 Familien, insgesamt 68 Kinder, davon 30 Gegenstand von Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII
- **21 der 30 Kinder: antisozialer Entwicklungsverlauf**
- Dokumentation antisoziales Verhalten eher unsystematisch, am häufigsten Gewalt gegen Kinder, Gewalt/Drohungen gegenüber Erwachsenen, Schulverweigerung
- kaum im Fokus: Entitlement (Gefühl über den Regeln zu stehen) und Omerta
- kaum Beschreibungen mehrerer Dimensionen elterliche Erziehungsfähigkeit, im Mittelpunkt: Regelvermittlung
- Jugendamt hat bei einem Drittel der Kinder Familiengericht angerufen und ist damit ziemlich durchgängig gescheitert

# Perspektiven

- Es ist eine natürliche Folge des stärkeren Hervortretens radikaler Milieus in unserer Gesellschaft, dass wir uns in den Regelstrukturen, in der Jugendhilfe und in der Familiengerichtsbarkeit mehr mit dem Aufwachsen von Kindern in diesen Milieus beschäftigen müssen.
- Die Kinderschutzperspektive ist dabei nur eine von mehreren, die aber besonders von Spannungslinien durchzogen ist.
- Es wäre gut, wenn die Entwicklung der Rechtsprechung zu Einzelfällen mit empirischen Studien einhergehen könnte.

## Zum Weiterlesen:

- Bottoms Bette L./Goodman, Gail S./Tolou-Shams, Marina/Diviak, Kathleen R./Shaver Phillip R. (2015): Religion-related child maltreatment: A profile of cases encountered by legal and social service agencies. In: Behavioral Sciences & the Law, 33. Jg., H. (4), S. 561–579
- Kindler, Heinz (2023): Fehlsozialisation, Übersozialisation und Symbiose, Hochstrittigkeit, Autonomiekonflikte, schädliche traditionelle Praktiken. In: Fegert, Jörg M./Meysen, Thomas/Kindler, Heinz/Chauviré-Geib, Katrin/Hoffmann, Ulrike/Schumann, Eva (Hrsg.): Gute Kinderschutzverfahren Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen, rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Berlin/Heidelberg, S. 363– 376 (siehe auch: <https://guteverfahren.elearning-kinderschutz.de/>)
- Meysen, Thomas/Baer, Silke/Meilicke, Tobias/Becker, Kim L./Brandt, Leon A. (2021): Kindeswohl bei Aufwachsen in islamistisch oder salafistisch geprägten Familien. Orientierungshilfe für Jugendämter. Heidelberg

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihr Interesse.